

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2019

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Juni 2019
II A 2 – H 1221/19/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2019 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2019 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1010 Sonstige Bewilligungen

632 03 apl	Unterstützungsmaßnahmen für durch die Dürre geschädigte landwirtschaftliche Betriebe	-	88.000
	<i>Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Betriebe, die durch die Folgen der Dürre im Jahr 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, mit max. 50 % der bewilligten Mittel. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Februar 2019 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2019 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

526 31 üpl Gerichts- und ähnliche Kosten 400 372

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 372 T€

Rechtsberatung zum Darlehensvertrag A 380 und zum WTO-Verfahren Airbus.

15 Bundesministerium für Gesundheit

1515 Paul-Ehrlich-Institut

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 11.040

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 184 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2033 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2034 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2035 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2036 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2037 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2038 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2039 bis zu: 368 T€

Im Haushaltsjahr 2040 bis zu: 368 T€

In den Haushaltsjahren 2041 bis 2058 bis zu: 368 T€ p.a.

Im Haushaltsjahr 2059 bis zu: 184 T€

Erwerb eines Grundstückes für einen Neubau zur Unterbringung des Paul-Ehrlich Instituts. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2019 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

